



Änderungsantrag

AN/BV0030/2022/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		10.05.2022
Stadtverordnetenversammlung		17.05.2022

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Aufnahme aus Tierheimen und Steuer gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. § 5 wird an geeigneter Stelle um folgenden Punkt erweitert:
Hunde aus brandenburgischen und berliner Tierheimen werden 2 Jahre von der Steuer befreit. Gefährliche Hunde sind davon ausgenommen.
2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Für den 1. gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 300,00 EUR. Für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 500,00 EUR.
Dies gilt (...)

Begründung:

Personen, die einen Hund aus einem regionalen Tierheim aufnehmen, sollen begünstigt werden. Der künftigen Haltung zusätzlicher gefährlicher Hunde soll durch eine deutlich höhere Besteuerung klarer entgegengewirkt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Hennigsdorf, 26.04.2022

gez. P. Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen